

Haushaltssatzung

der Gemeinde Todesfelde für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.637.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.744.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	106.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-106.300 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.539.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.442.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	89.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	226.400 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	245 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **15.000,00 EUR** beträgt.

Todesfelde, d. 11.12.2025

(L.S.) gez. Mathias Warn,
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Todesfelde ist am 28.01.2026 öffentlich bekanntgemacht worden.